

Beschluss Nr. 627/2021
Schwyz, 14. September 2021 / ju

Interpellation I 18/21: Die Zukunft verlangt neue Fähigkeiten – Was heisst das für Schwyzer Schülerinnen und Schüler?
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 30. März 2021 haben Kantonsrat Mathias Bachmann und vier Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Die Bedeutung der überfachlichen Kompetenzen nimmt auch im Berufsalltag zu. Durch die Digitalisierung verändern sich die Berufe teilweise enorm und somit die Anforderungen an die Fähigkeiten der einzelnen Menschen. Dieser Herausforderung versucht auch der Lehrplan 21 gerecht zu werden. Er betont die überfachlichen Kompetenzen, welche für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral sind. Die fachlichen Kompetenzen stehen bei einer Ausbildung somit nicht mehr alleine im Vordergrund.

Auch das Weltwirtschaftsforum (WEF) setzt sich intensiv mit der Arbeitswelt von Morgen auseinander. Dabei wird diskutiert, welche Fähigkeiten und Kompetenzen zunehmend gefragt und welche eher nicht mehr gefragt sein werden. Es zeigt sich, dass die künstliche Intelligenz und neuen Technologien die Berufsanforderungen deutlich verändern. So prognostiziert das WEF, dass die Fähigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen an Bedeutung verlieren werden. Im Gegensatz dazu sind Soft Skills wie beispielsweise analytisches und kritisches Denken, Kreativität und Resilienz zunehmend gefragt.

Ein neuer Bericht des McKinsey Global Institute unterstreicht diese Entwicklung. So steigt die Nachfrage nach sozialen und emotionalen Fähigkeiten um 24 Prozent auf 22 Prozent der geleisteten Arbeitsstunden. Eine LinkedIn Global Survey zeigt ebenfalls, dass 91% der Suchenden von Nachwuchskräften meinen, dass Soft Skills ein wichtiger Trend für die Zukunft im Recruiting und HR sind. Und schliesslich bestehen die sieben wichtigsten Erfolgsmerkmale bei Google nur aus Soft Skills.

Mit der «Vision zur Volksschule der Zukunft» beschäftigt sich das Amt für Volksschulen und Sport, die Pädagogische Hochschule sowie die Verbände der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz mit Herausforderungen der Volksschule der Zukunft. Ein Unterfangen mit Pioniercharakter. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, mit welchen Massnahmen konkret die Schwyzer Schülerinnen und Schüler auf die neuen beruflichen Herausforderungen der digitalen Welt vorbereitet werden:

- 1. Hat das Amt für Volksschulen und Sport ein konkretes Konzept, wie es die oben beschriebenen Soft Skills bei den Schwyzer Schülerinnen und Schülern stärken kann? Wie sieht dieses aus?*
- 2. Wie hat sich die Studentafel auf der Primar- und Sekundarstufe I seit dem Jahr 2000 im Kanton Schwyz verändert, um die Schülerinnen und Schüler für die gewandelten Ansprüche der zukünftigen Gesellschaft und Wirtschaft fit zu machen?*
- 3. Wie werden innerhalb der Studentafel Soft Skills wie beispielsweise analytisches und kritisches Denken, Kreativität und Resilienz konkret gestärkt? Wie wird der Entwicklungsstand der Soft Skills bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern gemessen?*
- 4. Wie werden die Lehrpersonen auf diese Thematik sensibilisiert beziehungsweise welche Weiterbildungen sind in diesem Zusammenhang obligatorisch oder fakultativ zu besuchen?*

Wir bedanken uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen:

Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) und mit ihm auch das Bildungsdepartement sind sich des laufenden Wandels in der Berufswelt bewusst. Die Berufswelt selber, wie auch die Bildungsinstitutionen aller Ebenen, müssen sich dieser Herausforderung stellen. Sowohl die Bildungsstrategie 2025, wie auch die Visionen zur Volksschule der Zukunft nehmen darauf Bezug.

Aus der Unterrichtsforschung ist schon längst bekannt, dass sich Wissen und Können gegenseitig bedingen. Das eine ist ohne das andere sinnlos. Konkret bedeutet dies, dass die überfachlichen Kompetenzen nicht als ein *anstelle* von fachlichem Wissen angesehen werden, sondern vielmehr als diese ergänzend.

Nichtwissend, wie der Arbeitsmarkt im Jahr 2050 aussehen wird, gehen Zukunftsforscher jedoch davon aus, dass «maschinelles Lernen und Robotik so gut wie jedes Metier verändern werden...» [Harari, Y. N. (2018)]. Aufgrund dessen erscheint es überholt, Schülerinnen und Schüler mit Informationen überhäufen zu wollen. Vielmehr müssen sie befähigt werden, Informationen zu deuten, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden und aus dem Informationsangebot ein realistisches Weltbild zu entwickeln. Konkret bedeutet dies, dass es für Schülerinnen und Schüler immer wichtiger sein wird, dass sie – zusätzlich zu den fachlichen Kompetenzen – über entsprechende überfachliche Kompetenzen verfügen, ihr Lernen reflektieren können und sich flexibel auf neue Situationen einstellen können.

Das AVS, die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) und der Schulleiterverband (VLSZ) haben gemeinsam eine Vision zur Volksschule der Zukunft ausgearbeitet. In dieser Vision sind verschiedene Leitsätze formuliert. Insbesondere unter dem zweiten Leitsatz (die Volksschule der Zukunft zeichnet sich durch interdisziplinären Unterricht und Raum für soziales und selbstorganisiertes Lernen aus) sind im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation relevante Aussagen formuliert:

- Die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen werden auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Ohne diese Kulturtechniken lassen sich überfachliche Kompetenzen nicht erarbeiten.
- Zur Förderung von Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritischem Denken (4 K) muss genügend Raum für interdisziplinären Unterricht und soziales und selbstorganisiertes Lernen geschaffen werden.

Einiges davon ist schon in den heutigen Strukturen möglich und wird auch umgesetzt. Zusammen mit seinen Partnern will das AVS im Sinne der Vision an diesem Thema weiterhin arbeiten und weiterführende Möglichkeiten suchen.

2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

2.2.1 Hat das Amt für Volksschulen und Sport ein konkretes Konzept, wie es die oben beschriebenen Soft Skills bei den Schwyzer Schülerinnen und Schülern stärken kann? Wie sieht dieses aus?

Die Einführung des Lehrplans 21 bedeutet nicht nur, dass für die 21 Kantone mit deutscher Amtssprache derselbe Lehrplan Gültigkeit hat, vielmehr geht der Lehrplan 21 auch von einem veränderten Unterrichtsverständnis aus. In der Einleitung zum Lehrplan 21 ist dieses Unterrichtsverständnis wie folgt beschrieben: «Die dem Lehrplan zugrundeliegende Idee der Kompetenzorientierung bedeutet keine Abkehr von einer tief verstandenen fachlichen Wissens- und Kulturbildung, sondern im Gegenteil deren Verstärkung und Festigung durch ein auf Verständnis, Wissensnutzung und Können hin orientiertes Bildungsverständnis». Entscheidend ist somit eine konsequente Umsetzung des Lehrplans 21, mit welcher die Förderung der überfachlichen Kompetenzen und somit der Soft Skills einhergeht.

2.2.2 Wie hat sich die Stundentafel auf der Primar- und Sekundarstufe I seit dem Jahr 2000 im Kanton Schwyz verändert, um die Schülerinnen und Schüler für die gewandelten Ansprüche der zukünftigen Gesellschaft und Wirtschaft fit zu machen?

Wie schon in den allgemeinen Bemerkungen erwähnt, bedingen sich Wissen und Können gegenseitig. Es wäre verfehlt, ein eigenes Fach «Soft Skills» einzuführen. Die «Soft Skills» können nicht «trocken» geübt werden. Vielmehr sind diese im Zusammenhang mit dem Unterrichtsverständnis und der Unterrichtsgestaltung zu fördern. Seit dem Jahr 2000 wurde das Fach «Medien und Informatik» als Bestandteil des Lehrplans 21 neu geschaffen. In der 5. und 6. Klasse der Primarstufe werden die Inhalte bis Ende Schuljahr 2021/22 integrativ in den Zeitgefässen Mathematik und Deutsch im Umfang einer Jahreslektion unterrichtet. Die Leistungen von «Medien und Informatik» werden im Zeugnis separat ausgewiesen. Ab Schuljahr 2022/23 wird das Fach «Medien und Informatik» in der 5. und 6. Klasse als separates Fach unterrichtet. Auf der Sekundarstufe I wird das Fach «Medien und Informatik» seit Einführung des Lehrplans 21 als eigenes Fach mit einer Jahreslektion in der Stundentafel ausgewiesen. Auf der Sekundarstufe I ist zudem geplant, dass die Lektionendotation erhöht wird, damit Projektunterricht und Profilbildung gestärkt werden können. Gerade im Projektunterricht können die Jugendlichen Wissen und Können verknüpfen und somit ihre überfachlichen Kompetenzen weiter entwickeln.

2.2.3 Wie werden innerhalb der Stundentafel Soft Skills wie beispielsweise analytisches und kritisches Denken, Kreativität und Resilienz konkret gestärkt? Wie wird der Entwicklungsstand der Soft Skills bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern gemessen?

Auch hier gelten die bereits gemachten Aussagen: Entscheidend sind eine konsequente Umsetzung des Unterrichtsverständnisses, welches dem Lehrplan 21 zugrunde liegt, sowie die entsprechende Unterrichtsgestaltung. Weiter ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom Juni 2021 ein neues Beurteilungsreglement verabschiedet

hat, welches auf einer förderorientierten Grundlage beruht und eine ganzheitliche Beurteilung verlangt. Damit geht einher, dass die überfachlichen Kompetenzen sowohl zu fördern wie auch zu beurteilen sind. Somit wird auch mit dem künftigen Beurteilungsreglement den Erkenntnissen aus der Bildungsforschung Rechnung getragen, dass Wissen und Können sich gegenseitig bedingen.

2.2.4 Wie werden die Lehrpersonen auf diese Thematik sensibilisiert beziehungsweise welche Weiterbildungen sind in diesem Zusammenhang obligatorisch oder fakultativ zu besuchen?

Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 sind die Lehrpersonen mittels obligatorischen Weiterbildungskursen in diesem Bereich ausgebildet worden. Weiter stehen den Schulen wie auch den einzelnen Lehrpersonen Holkurse der PHSZ zur Verfügung, in denen die Thematik vertieft werden kann. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Beurteilungsreglementes werden die Lehrpersonen obligatorische Einführungskurse besuchen. In diesen Kursen wird die Förderung und Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen selbstredend thematisiert.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Erziehungsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

